

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Zufluchtsland Hessen gemeinsam gestalten

Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. zur konsequenten sozialräumlichen und integrativen Gestaltung der Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Beratung von Flüchtlingen

1. Einleitung

Hessen war und ist ein Zufluchtsland. Neben den Vertriebenen und Flüchtlingen in Folge des Zweiten Weltkrieges kamen in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts Aussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge nach Hessen. Daneben stieg zu Beginn der 90er Jahre die Flüchtlingszahl aufgrund des Krieges im ehemaligen Jugoslawien an. Mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen hat Hessen langjährige Erfahrungen, deshalb können auch die aktuellen Herausforderungen, die mit der steigenden Zahl der Schutzsuchenden einhergehen, gemeinsam gemeistert werden.

Hierzu bietet eine der Zielsetzungen des hessischen Koalitionsvertrages 2014 - 2019 eine gute Grundlage:

„Das Land wird sicherstellen, dass Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden und ihnen ausreichend Angebote der Information, Beratung und ggf. Förderung zur beruflichen Integration zur Verfügung gestellt werden.“

„Wir stehen für eine Willkommens- und Anerkennungskultur.“

Dieses politische Programm muss nun mit Leben gefüllt und praktisch umgesetzt werden.

Alle Mitgliedsverbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. haben schon jetzt konzeptionell - auch mit eigenen finanziellen Ressourcen - auf die Herausforderungen durch die steigende Anzahl von hilfe- und schutzsuchenden Flüchtlingen reagiert und Unterstützungsangebote etabliert. Zudem stellt die Bundesregierung ab 2015 auch Hessen zusätzliche Mittel zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zur Verfügung. Notwendig ist aus Sicht der Liga ein umfassendes Gesamtkonzept zur Ausgestaltung einer inklusiven Aufnahmepolitik in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

2. Situationsbeschreibung

Derzeit kommen viele Flüchtlinge in Hessen aus Syrien, Eritrea, Afghanistan, Somalia, Pakistan und Äthiopien. Die Fluchtursachen haben sich geändert: Anders als in früheren Jahren fliehen Menschen nicht nur aus Diktaturen, sondern auch aus fragilen und gescheiterten Staaten. Beispielhaft dafür stehen die Kriege im Nahen Osten, die desolate Lage in vielen Ländern Nordafrikas und am Horn von



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Afrika, sowie die (Rechts-) Unsicherheiten in Afghanistan. Immer mehr Menschen erhalten einen Schutzstatus. Traumatisierungen und sexualisierte Gewalt nehmen zu, nicht nur durch Gewalt, Kriegserfahrung und Folter in den Heimatländern, sondern auch durch Gewalterfahrung und Todesangst auf den gefährlichen Fluchtrouten. Die meisten der heute Ankommenden werden bleiben. Darum ist es notwendig, ein gutes Ankommen gemeinsam zu gestalten.

Die Liga Hessen erkennt die Bemühungen der Landkreise und der Landesregierung, die beispielsweise im Maßnahmenpaket Asyl¹ beschrieben sind, an. Ausdrücklich unterstützt die Liga den Ansatz, „Menschenrechte und gelebte Humanität in den Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik zu stellen“. Und sie begrüßt die Feststellung, dass „Flüchtlinge in Hessen eine humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden.“ Sie plädiert aber auch für eine verbindliche konzeptionelle Gestaltung der Aufnahmepolitik und klare Vorgaben durch das Land, deren Einhaltung unabhängig und regelmäßig überprüft wird.

Die Verbände der Liga Hessen wie auch die Kirchen leisten schon jetzt über ihre Beratungsstellen, bei der Gewinnung und Unterstützung von zivilgesellschaftlich Engagierten, der modellhaften Bereitstellung von Unterkünften, der Initiierung von Projekten und der Mitarbeit an Runden Tischen oder Arbeitskreisen einen erheblichen Beitrag:

- **Unabhängige Flüchtlings(verfahrens-)beratung** wird beispielsweise mit Kirchenmitteln an mehreren Standorten durch Diakonie und Caritas geleistet (Erstaufnahmeeinrichtungen in Gießen, in den kreisfreien Städten Darmstadt, Kassel, Frankfurt, in den Landkreisen Gießen, Darmstadt-Dieburg, Kassel, Werra-Meißner, Bad Hersfeld, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Main-Kinzig, Marburg-Biedenkopf, Fulda).
- **Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichem Engagement** (z.B. Tandem-Modelle, Integrationslotsen, Hausaufgabenhilfe, Ämterbegleitung, Sprachkurse, Integration in Vereine).
- **Finanzielle Hilfen** werden bereitgestellt für Familienzusammenführung, zur Ermöglichung von Rechtsbeistand und in sonstigen Notfällen.
- **Viele Regeldienste** der Verbände beraten auch Flüchtlinge. Dazu gehören z.B. Schwangerenberatung, Kindertagesstätten, Wohnungslosenhilfe, Bahnhofsmissionen, Beschäftigungsprojekte, psychosoziale Beratung und Rettungsdienste.
- In einigen Landkreisen sind Wohlfahrtsverbände mit der **Flüchtlingsbetreuung** und der Unterstützung von Ehrenamtlichen - beauftragt und finanziert durch die Gebietskörperschaften - betraut (z.B. Landkreis Of-



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

¹ https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/2014_09_18_massnahmenpaket_asyl_final.pdf

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

fenbach, Landkreis Groß-Gerau, Stadt Hanau, Stadt Bad Homburg, Hochtaunuskreis, Wetteraukreis und Landkreis Gießen).

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in zahlreichen **Jugendhilfeeinrichtungen** der Wohlfahrtsverbände und in den Clearinghäusern in Gießen (Caritasverband) und in Frankfurt (Arbeiterwohlfahrt) betreut und unterstützt.
- Flächendeckend sind **Jugendmigrationsdienste** tätig, deren Beratungs- und Unterstützungsangebote sich im Rahmen der Lebenswelt-Integration an alle jungen Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren richten.
- Flächendeckend gibt es **Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer** (MBE). Unter anderem finden hier Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung und solche, die im Kontingent aufgenommen werden (z. B. syrische Flüchtlinge, Resettlement-Flüchtlinge), eine Anlaufstelle.

Handlungsleitend für die professionelle Soziale Arbeit der Verbände sind folgende Grundsätze:

- Beratung erfolgt freiwillig, unabhängig, ergebnisoffen und ganzheitlich. Der Wille der Klientinnen und Klienten steht im Mittelpunkt. Hoheitliche Aufgaben werden nicht übernommen.
- Die Arbeit setzt gemeinwesenorientiert und sozialräumlich an, bezieht die Nachbarschaften ein und stärkt die Ressourcen und Potentiale aller Beteiligten. Sie orientiert sich an den Lebenslagen der Flüchtlinge.
- Die Arbeit geschieht vernetzt und in Kooperation mit anderen. Ehrenamtliches Engagement wird gefördert und unterstützt.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig fachlich fortgebildet. Auf Kompetenzen zum Handeln in der Migrationsgesellschaft wird Wert gelegt.
- Die Arbeit erfolgt sozialanwaltschaftlich, ist engagiert und parteilich. Sie ist geprägt durch den Respekt gegenüber den Rat- und Schutzsuchenden.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

3. Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. zur konsequenten sozialräumlichen und integrativen Gestaltung der Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Beratung von Flüchtlingen

Gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen des Landes, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit Arbeitgebern und Gewerkschaften, mit Vereinen, Kirchengemeinden, Migrantenorganisationen, Moscheegemeinden, Initiativen und den Medien sehen sich die Verbände der Wohlfahrtspflege herausgefordert, ihr Engagement in diesem Arbeitsfeld zu verstärken und an strukturellen und konzeptionellen Veränderungen mitzuwirken.

Vor diesem Hintergrund spricht die Liga Hessen folgende Empfehlungen aus:

- **Gesamtkonzept:** Für Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Beratung von Flüchtlingen wird ein Gesamtkonzept benötigt. In dessen Entwicklung sollten alle Beteiligten eingebunden sein. Das Ergebnis wird als *Leitlinien zur Umsetzung* allen Akteurinnen und Akteuren vorgelegt und ist handlungsleitend.
- **Unterbringung:** Die Unterbringung soll in kleinen Einheiten und Wohnungen in mitten von Nachbarschaften erfolgen. Standards² sind durch das Land verbindlich zu erlassen und regelmäßig zu kontrollieren (z.B. durch eine Heimaufsicht). Unabhängige Beschwerdestellen sind einzurichten.³ Provisorien (z. B. Container und Hotels) sind keine Lösung. Ihre Wiederabschaffung muss schon jetzt planerisch mitbedacht werden. Stattdessen geht es um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Gering- bzw. Nichtverdienende.⁴
- **Soziale Begleitung und Beratung:** Die Integration von Flüchtlingen gelingt umso besser, je früher die Unterstützung ansetzt. Hierzu werden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter benötigt, die für die besonderen Bedarfe der Schutzsuchenden qualifiziert sind und deren Arbeitsumfang so gestaltet ist, dass eine umfassende Einzelfallberatung möglich ist. Vor diesem Hintergrund hält die Liga einen Betreuungsschlüssel von 1:80 für angemessen. Unter solchen Voraussetzungen ist auch die Übernahme von Flüchtlingssozialarbeit in den Landkreisen für Verbände der Wohlfahrtspflege machbar und sinnvoll.

² siehe auch „Positionierung zu Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften“, aktualisiert Dez. 2014, „Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften, beides: http://www.liga-hessen.de/material/folder_listing_aktuelles

³ Hierzu muss das Landesaufnahmegesetz (LAG) geändert bzw. eine Durchführungsverordnung erlassen werden.

⁴ So auch: Deutsches Institut für Menschenrechte: Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen, Dez. 2014, <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/migrationintegration.html> sowie: Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder am 20. und 21. November 2014 in Bremen, http://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/20141121_Resolutionen_Neu.pdf



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- **Zivilgesellschaftliches Engagement:** Flüchtlinge brauchen Einheimische, die ihnen helfen anzukommen. Ihre Mitarbeit ersetzt aber nicht die Arbeit von Hauptamtlichen. Vielmehr bedingt sich beides gegenseitig. Ehrenamt braucht Hauptamt.
- **Deutschkurse für alle von Anfang an:** Die deutsche Sprache schafft Zugänge zu Arbeit und erleichtert das Ankommen und Zurechtfinden. Schon jetzt gibt es Landkreise, die für alle Flüchtlinge eine Basisschulung in deutscher Sprache ermöglichen. Die andernorts vorhandenen freiwilligen Angebote durch ehrenamtliche Kräfte reichen bei Weitem nicht aus und können lediglich als ergänzendes Instrument betrachtet werden. Deshalb müssen Sprach- und Orientierungskurse flächendeckend etabliert und ihre Finanzierung sichergestellt werden. Dies sollte durch die Öffnung der Integrationskurse auch für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung umgesetzt werden.
- **Berufliche Integration:** Aktuelle gesetzliche Änderungen erleichtern den Zugang zu Arbeitsmarkt und Ausbildung. Diese Möglichkeiten müssen in Hessen zur systematischen Integration in den Arbeitsmarkt konsequent genutzt werden. Flüchtlinge müssen als Kundinnen und Kunden der Arbeitsagentur und der Jobcenter wahrgenommen, entsprechend beraten und dann auch vermittelt werden. Die Anerkennung von Abschlüssen muss zügig erfolgen.
- **Psychosoziale Versorgung:** Wer durch Gewalterfahrung, sei es im Herkunftsland oder auf der Flucht psychisch belastet ist, braucht therapeutische Hilfe. Niedrigschwellige Anlaufstellen wie z.B. das Zentrum für Beratung und Therapie der Ev. Kirche oder FATRA (Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil), beide in Frankfurt/M., müssen personell besser ausgestattet werden. Der Aufbau weiterer psychosozialer Zentren muss unterstützt und finanziell gefördert werden. Niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten brauchen auf die Zielgruppe bezogene Fortbildungen. Mögliche Kosten für qualifizierte Dolmetscher im Bereich der Gesundheitsleistungen sind im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu übernehmen. Gesundheitsämter müssen für psychisch belastete Flüchtlinge sensibilisiert werden, damit Therapien auch unter den Bedingungen des AsylbLG ermöglicht werden.
- **Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie⁵:** Diese Richtlinie verpflichtet in den Art. 21 und 22 alle staatlichen Akteure bei der Aufnahme die be-



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

⁵ Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

sonderen Bedürfnisse von vulnerablen Gruppen⁶ zu erfassen und zu berücksichtigen. Sie muss bis Juli 2015 in nationales Recht umgesetzt sein. Hierzu müssen in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen wirksame Instrumente etabliert und entsprechend qualifiziertes Personal eingesetzt werden. Die dokumentierten Bedarfe für diese schutzbedürftigen Gruppen müssen adäquate und nachhaltige Behandlungen zur Folge haben.

- **In erster Linie Kinder: Kindeswohl und Kindeswille:** Die UN-Kinderrechtskonvention und auch die o.g. Aufnahmeleitlinie (Art. 23 und 24) verpflichten alle, bei Minderjährigen, ungeachtet ob sie begleitet oder unbegleitet in Hessen ankommen, das Kindeswohl und den Kindeswillen in den Mittelpunkt staatlichen und behördlichen Handelns zu stellen. Während die Aufnahmebedingungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hessen vorbildlich sind, sind Flüchtlingskinder, die im Familienverbund ankommen, bislang zu wenig als Zielgruppe der Jugendhilfe im Blick. Auch bei der Gesundheitsversorgung und der Unterbringung spielen bislang Kindeswohlaspekte eine untergeordnete Rolle. Hier bedarf es entsprechender Änderungen.⁷ Die Liga begrüßt, dass junge Flüchtlinge und junge Eingewanderte, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, durch ein gemeinsames Konzept des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) und des Hessischen Kultusministerium (HKM) gefördert und ihr Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt gestützt werden sollen.⁸
- **Unabhängige Flüchtlings(verfahrens)beratung:** Schutzsuchende sind mit komplexen asyl- und ausländerrechtlichen Fragestellungen (inkl. Dublin-Problematik, d.h. Überstellung in andere europäische Staaten) konfrontiert. Außerdem steigt die Zahl der Flüchtlinge, die aus europäischen Drittstaaten einwandern und dort schon einen internationalen Schutzstatus erhalten haben. Hierfür muss die in Hessen schon in Ansätzen vorhandene und bislang ausschließlich durch kirchliche Eigenmittel finanzierte professionelle Beratungsstruktur flächendeckend auch durch Landesmittel sichergestellt werden.

⁶ Diese sind nach Art. 21: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen von psychischer, physischer und sexueller Gewalt erlitten haben wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

⁷ - Konsequenzen und Herausforderungen der Rücknahme des Vorbehalts der UN-Kinderrechtskonvention für junge Flüchtlinge und Kinder und Jugendliche mit unsicherem Aufenthalt, 14.08.2012, Hg: Hessen Caritas, DWHN, DWKW, EKHN, EKKW, Parität Hessen, Dekanat Gießen, HFR, AGAH, BUMF, Dt. Kinderschutzbund-Landesverband Hessen:

http://www.diakonie-hessen.de/fileadmin/Dateien/AAA_DiakonieHessen/Files/Ueber_uns/Arbeitsbereiche/Migration/Tagungsdokumentationen_Texte/12-08-14_UNKinderrechtskonvention_Umsetzung.pdf

- Position der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), 28.06.2013, http://www.liga-hessen.de/material/folder_listing_aktuelles.

⁸ siehe Maßnahmenpaket Asyl, Fußnote 1



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Diese Empfehlungen führen zu einer qualitativen Verbesserung bei der Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Beratung von Flüchtlingen in Hessen. Sie kosten mehr Geld als bisher in diesen Bereich investiert wird. Sie werden auf lange Sicht aber aufgrund des frühzeitigen Ansatzes einer willkommenen Aufnahme zu finanziellen Entlastungen führen.

Januar 2015

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 5000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen 150.000 hauptamtlichen und 52.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de